

Information

NÖ Landtagwahl am 28. Jänner 2018

Der NÖ Landtag wurde in der Landtagssitzung vom 16. November 2017 aufgelöst. Die NÖ Landesregierung hat durch Verordnung die Neuwahl des NÖ Landtages im Landesgesetzblatt ausgeschrieben. In dieser Verordnung wurde der 28. Jänner 2018 als Wahltag und 17. November 2017 als Stichtag festgelegt.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen die am Stichtag in einer niederösterreichischen Gemeinde mit ordentlichem Wohnsitz gemeldet sind und am 28. Jänner 2018 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Zur Wahl soll ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis, etc.) mitgenommen werden.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere BürgerInnen bei der bevorstehenden Landtagwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Jänner 2018 eine „Amtliche Wahlinformation – Landtagwahl“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung. Die „Amtliche Wahlinformation“ ist keine Wahlkarte und gilt nicht als Ausweis. Sie muss bei der Wahl auch nicht vorgelegt werden. Es wird jedoch empfohlen, sie zur Wahl mitzunehmen, da dies den Ablauf vereinfacht.



Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich am Gemeindeamt,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder
- Elektronisch im Internet

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Letztmöglicher Zeitpunkt für schriftliche Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte ist der 24. Jänner 2018. Letztmöglicher Zeitpunkt für mündliche Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte (schriftliche Anträge sind nur mehr möglich, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der AntragstellerIn bevollmächtigte Person gewährleistet ist) ist der 26. Jänner 2018, 12:00 Uhr.

Achtung: Wer eine Wahlkarte beantragt hat, darf seine Stimme nur mehr mit der Wahlkarte abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise gewählt wird. Das bedeutet, dass die Wahlkarte auch bei Stimmabgabe im Wahllokal unbedingt mitgenommen werden muss.